
Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.



Hygienekonzept – Wiederaufnahme Schieß- und Schankbetrieb (Stand 14.08.2020)

Vorbemerkung

Das hier aufgestellte Hygienekonzept dient der Eindämmung des neuartigen Coronavirus und soll eine Nichtinfektion unserer Mitglieder und Gäste sicherstellen.

Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Wahrung des Mindestabstandes und der Desinfektion von Berührungsflächen bzw. Vermeidung von Berührung.

Alle nicht im Einzelnen angesprochenen Punkte sind der im Vereinshaus ausliegenden aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung zu entnehmen.

Allgemein

Das hier aufgestellte Hygienekonzept hat für das gesamte Vereinsgelände Gültigkeit. Weisungsberechtigt für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind der geschäftsführende Vorstand, die Aufsichtspersonen sowie die Spartenleitungen.

- Im gesamten Schützenhaus gilt grundsätzlich wegen der räumlichen Gegebenheiten die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Gastronomiebereich kann die Maske abgenommen werden, sobald man sich am Tisch befindet.
- Beim Betreten des Vereinsgeländes erfolgt eine Datenerfassung aller Personen zur Nachverfolgung evtl. Infektionsketten. Mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste erkennt die Person an, sich über das ausgehängte Hygienekonzept informiert zu haben und die Regelungen einzuhalten.
- Beim Eintritt in das Vereinsgebäude ist von den zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmitteln Gebrauch zu machen.
- Die Bewirtung auf dem Vereinsgelände wird ausschließlich als Selbstbedienung angeboten. Die Ausgabe von Getränken und Speisen findet unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes nur am Tresen statt.
- Die zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten sind in Form und Größe nicht zu verändern.
- Die Toilettenanlagen sind jeweils nur durch 1 Person zu betreten und zu benutzen. Die Hygienevorschriften sind dabei einzuhalten.
- Ein körperlicher Kontakt wie Händeschütteln usw. ist in jedem Fall zu vermeiden.

Vorbeugende Maßnahmen

- Grundsätzlich ist der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Häufiges Händewaschen und Handdesinfektion wird empfohlen.
- Ein sorgsamer und sozialer Umgang wird unter Rücksichtnahme, besonders auf Risikogruppen, vorausgesetzt.

- Bei Krankheitssymptomen, die auf eine evtl. Corona-Infektion hindeuten, ist vom Besuch des Vereinshauses abzusehen.
- Sofern eine Infektion beim Schützen oder dessen Umfeld stattgefunden hat, ist dem Vorstand davon Kenntnis zu geben. Ein Betreten des Vereinsgeländes ist dann nur mit einem ärztlichen Attest, das die Gesundheit bestätigt, möglich.

Schießbetrieb Kugelschützen

- Sportschützen ziehen sich soweit möglich grundsätzlich im Kaminraum mit dem größtmöglichen Abstand zueinander um.
- Scheibenausgabe und das Lösen der Scheiben wird, soweit möglich, ohne persönlichen Kontakt erfolgen. Das Schieß/Startgeld wird nicht bar kassiert, sondern nur aufgelistet und ist nachträglich monatlich zu entrichten.
- Die Ausgabe und Rücknahme sowie die Desinfektion der Vereinsgewehre wird grundsätzlich nur vom Aufsichtspersonal durchgeführt.
- Privatwaffen sind vom Besitzer selbst zu desinfizieren.
- Der benutzte Schießstand und alle weiteren Flächen, mit denen der Schütze in Kontakt gekommen ist, sind zum Abschluss durch diesen zu desinfizieren.
- Flächendesinfektionsmittel und Tücher werden vom Verein bereitgestellt.
- Die benutzten Tücher sind in einem speziellen Mülleimer zu entsorgen.
- Die verantwortlichen Aufsichtspersonen öffnen alle Türen, die zum Betreten der Schießstände geöffnet werden müssen. Die Türen werden nach Möglichkeit (Witterung) nicht wieder geschlossen, bis das Training beendet ist.
- Regelmäßig und nach Beendigung des Schießbetriebes sind Griffe von Türen usw. durch die Aufsicht zu desinfizieren.
- Der Zutritt zu den Ständen ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und vorheriger Handdesinfektion zulässig.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf nur unmittelbar am Schießstand abgenommen werden.
- Der Zugang zu den Ständen ist nur bei freien Schießständen möglich. Hierbei ist durch wartende Schützen im Zugangsbereich auf größtmöglichen Abstand zu achten.
- Es darf grundsätzlich nur auf den freigegebenen Schießständen geschossen werden (Kleinkaliberstand 1-6, Luftdruckstand 1, 3, 5, 7, 9, Lichtgewehr nach Anweisung)
- Auf den Schießständen halten sich grundsätzlich nur die aktuellen Schützen und das Aufsichtspersonal auf.

Schießbetrieb Bogenschützen

- Die Aufsichtspersonen öffnen alle Türen, die zum Betreten des Bogenraumes nötig sind.
- Beim Betreten des Vereinsgebäudes ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die bereitgestellten Hand- und Flächendesinfektionsmittel sind zu benutzen.
- Bei Ausgabe von Vereinsmaterial ist die Aufsichtsperson für die Desinfektion zuständig.

Sollten die aktuellen Regelungen des Hygienekonzeptes nicht eingehalten werden, macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch.

Der Vorstand